

Liga Baden-Württemberg e.V. Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Ministerium für Kultus,  
Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart

Ausschuss Kinder, Jugend,  
Familie

Stauffenbergstr. 3  
70173 Stuttgart

T: 0711 61967-0  
E: [info@liga-bw.de](mailto:info@liga-bw.de)

[www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)

Stuttgart, den 05.04.2024

**Anhörung zum Entwurf einer Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung (VwV Investitionsprogramm) – AZ 41-6903-70/9/1**

Sehr geehrte Frau Gräfin Adelman,  
sehr geehrter Herr Burk,

wir bedanken uns als Liga der Freien Wohlfahrtspflege für die Möglichkeit Stellung zur Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung (VwV Landesinvestitionsprogramm) zu nehmen.

Wie wir bereits in unserer Stellungnahme vom 7. September 2023 zum Entwurf des Gesetzes über die Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung zum Ausdruck gebracht haben, begrüßen wir das Engagement des Landes Baden-Württemberg beim weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg sehr. Bedauerlich ist aus unserer Perspektive jedoch, dass die im vorliegenden Entwurf der VwV Investitionsprogramm angesetzten Förderhöchstbeträge erneut nicht an die Entwicklung der zwischenzeitlich gravierend gestiegenen Baukosten (Energie, Baustoffe, Inflation) angepasst wurden. Die ursprünglich angestrebte Deckung von bis zu 70 % der tatsächlich erforderlichen Aufwendungen zur Schaffung neuer Kita-Plätze wird mit den im Jahr 2017 festgelegten und seitdem nicht mehr erhöhten Beträgen de facto nicht erreicht.

Außerdem befürchten wir, dass auch dieses Investitionsförderprogramm sehr rasch ausgeschöpft sein wird und der reale Platzbedarf in Baden-Württemberg damit noch lange nicht gedeckt ist. Zumal davon auszugehen ist, dass weiterhin Kindertagesbetreuungsplätze abgebaut werden müssen, weil sanierungsbedürftige Immobilien nicht mehr genutzt werden können, oder begründet durch Eigenbedarfskündigungen wegfallen werden. Deshalb wäre eine langfristig angelegte und an den tatsächlichen Baukosten orientierte investive Förderung durch das Land Baden-Württemberg erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Groß  
Vorstandsvorsitzender



Michael Spielmann  
Vorsitzender Liga-Ausschuss Kinder,  
Jugend, Familie